

Erster Abschnitt.

Das Vaterland — Deutschland.

I. Die Staaten Deutschlands.

A. Der preußische Staat.

1. Die Gemeinden.

Der Ort, in welchem wir wohnen, ist unser Wohnort. Wohnen wir in einer Stadt, in einem Dorfe oder einem Weiler? — Die Bewohner einer Stadt oder eines Dorfes und der dazu gehörenden Weiler bilden zusammen eine **bürgerliche Gemeinde**. Die Menschen haben sich zu Gemeinden vereinigt, um einander besser helfen, beistehen und sich so in einem großen Vereine dasjenige verschaffen zu können, was dem einzelnen Menschen und einer einzelnen Familie nicht möglich wäre. (Z. B.?) Gegenseitige Hülfsleistung und Unterstützung ist also der Zweck der Gemeinde. So wie nun aber in dem kleinsten Vereine, der Familie, der Vater dazu bestimmt ist, die Angelegenheiten derselben zu ordnen und zu besorgen, damit es der Familie wohlergehe; so sind auch in der Gemeinde Personen angeordnet, welche dafür zu sorgen haben, daß der Zweck der Gemeinde um so besser erreicht werde. Diese Personen sind der **Bürgermeister** und der **Gemeinderath**. Der Bürgermeister verwaltet die Gemeindeangelegenheiten. Wo viele Menschen nahe zusammenwohnen, da muß für gute Ordnung gesorgt und darauf gesehen werden, daß ein Mensch dem andern an seiner Person oder seinem Eigenthum keinen Schaden zufüge, daß keiner die Rechte des andern störe, und jeder seine Pflicht thue. Hierfür sorgt der Bürgermeister. Er sieht darauf, daß die Straßen und die Feuerlöschgeräthe in gutem Zustande sich befinden, daß jeder beim Verlaufe das gehörige Maas und Gewicht gebrauche, und daß niemand Schwaaren verkaufe, welche verdorben und der Gesundheit schädlich sind. Er wacht über die Sicherheit der Person und des Eigenthums, oder er handhabt die Polizei. Ein oder mehrere Polizeidiener, Feldhüter und Nachtwächter sind ihm zunächst hierbei behülflich und stehen unter seinem Befehle.

Alle öffentlichen Gebäude in der Gemeinde: die Kirche, die Schule, das Rathhaus, das Brandspritzenhaus, ferner die Gemeindewege, Brücken, Brunnen und Pumpen u. s. w. werden auf Kosten der Gemeinde gebaut und unterhalten, und für die Verpflegung der Armen und Waisen wird gesorgt. Hierzu ist aber sehr viel Geld erforderlich, und deswegen muß jeder Einwohner der Gemeinde nach seinem Vermögen **Gemeinde-** oder **Kommunalsteuer** bezahlen. Der Kommunal-Empfänger ist dazu bestimmt, die Ge-